



Pressemitteilung zur Androhung der Rodung der Käferinsel auf der Trasse der A 66 im Fechenheimer Wald

Frankfurt am Main, den 27.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Frankfurter Medien,

vor zwei Wochen hatten wir Sie darüber informiert, dass die Bürgerinitiative für den Erhalt der Grünen Lunge am Günthersburgpark (BIEGL) in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn (AUA) am 02.01.2026 fristgerecht Klage mit Eilantrag beim VGH in Kassel gegen den Planänderungsbescheid zur A 66 Riederwald des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum vom 24.10.2025 eingereicht hat.

BIEGL und AUA machen mit der Klage einen Verstoß gegen § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 7 BNatSchG zum Nachteil des streng nach Art. 12 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie geschützten Heldbockkäfers geltend. Sie sehen außerdem derzeit keine Notwendigkeit für die sofortige Vollziehbarkeit des Planänderungsbescheids. Der VGH hat bisher weder über den Eilantrag entschieden noch sich zur Klagebegründung geäußert.

Im Zusammenhang mit der Klage hat nun der Anwalt der Beigeladenen angekündigt, dass die Autobahn GmbH „mit Rücksicht auf das vorliegende Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ... zunächst bis zum 11. Februar 2026 keine Rodung der vom Rechtsstreit betroffenen Bäume auf den betreffenden Flächen durchführen wird.“ An der Absicht, die vom streng geschützten Heldbock besiedelte Käferinsel noch in dieser Rodungsperiode zu beseitigen, würde jedoch festgehalten. Ab Montag (26.01.2026) sollen bauvorbereitende Maßnahmen – u.a. die Beseitigung des Unterholzes unter den betroffenen Bäumen der Käferinsel – durchgeführt werden.

Willi Loose: „Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen jegliche Maßnahmen auf der „Käferinsel“, solange der VGH nicht über den Eilantrag befunden und sich nicht zur Klage im Hauptsacheverfahren geäußert hat.“ Insbesondere fordern wir – wenn die vorbereitenden Maßnahmen jetzt nicht abgewendet werden können -, dass für die Arbeiten keine schweren Baumaschinen eingesetzt werden, die Bäume und Baumwurzeln beschädigen könnten. Auch fordern wir die Anwesenheit der biologischen Baubegleitung der Autobahn GmbH während der Arbeiten und die Erlaubnis, dass

Personen des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn unter Beachtung von Sicherheitsregeln die Arbeiten auf der Trasse begleiten dürfen.

Eine sofortige Vollziehbarkeit des Beschlusses und eine unmittelbare Rodung der Käferinsel auf der A 66-Trasse im Fechenheimer Wald ist nicht notwendig. Die angekündigten und anscheinend inzwischen beauftragten Baumaßnahmen am Trog der A 66 Riederwald betreffen ausschließlich den Westbereich der Planfeststellung am Anschluss zur A 661. Auf der Seite des Fechenheimer Waldes ist auf absehbare Zeit kein gravierender Baustellenverkehr zu erwarten, der nicht auf den vorhandenen Baustraßen abgewickelt werden könnte.

Wir werden in der erweiterten Klagebegründung ausführen, dass wir die vorgeschlagenen Maßnahmen der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nicht als ausreichend ansehen, um die lokale Heldbockpopulation im Fechenheimer Wald hinreichend zu schützen. Wir erwarten, dass in der gewonnenen Zeit eine umfangreiche Untersuchung des Heldbockvorkommens im Fechenheimer Wald stattfindet, die einen Einblick in den aktuellen Zustand der lokalen Heldbockpopulation und seinen Schutz auf absehbare Zeit in den als CEF-Maßnahmen ausgewiesenen Flächen ermöglicht.

Unabhängig von der eingebrachten Klagebegründung halten wir es für gänzlich unzeitgemäß, angesichts des Klimawandels weiterhin Verkehrsprobleme mit immer weiteren Straßenbauten bewältigen zu wollen. Dies erzeugt von Projekt zu Projekt induzierten motorisierten Neuverkehr. Stattdessen ist es an der Zeit, zügig und mit ausreichenden Infrastrukturmitteln neue Schienenverbindungen innerstädtisch und in die Region auszubauen bzw.bestehende Schienenverbindungen in ihrer Kapazität auszubauen. Auch der Ausbau der regionalen Radwege hinkt hinter den zu erwartenden Verlagerungspotenzialen hinterher. Deshalb widersprechen wir ausdrücklich dem in den Planfeststellungsunterlagen der A 66 beschriebenen „außerordentlichen öffentlichen Interesse“ an diesem Autobahnprojekt. Es löst auf mittlere Sicht kein Verkehrsproblem in Frankfurt, sondern schafft im Gegenteil neue.

Kontakt:

Willi Loose

Email: w.loose@arcor.de

Tel.: 06109 – 5097807, mobil: 0178 189 47 12